

Besondere Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer am Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ zur MedtecLIVE 2026

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messepiazza 1, 70629 Stuttgart
Dauer: Di 5. – Do 7. Mai 2026
Öffnungszeiten: Di 5. – Mi 6. Mai 2026 jeweils 9:00–17:00 Uhr
Do 7. Mai 2026 9:00–16:00 Uhr

2. Ideelle Träger

Forum MedTech Pharma e.V.,
Swiss Medtech,
VDMA Arbeitsgemeinschaft Medizintechnik

3. Veranstalter

MedtecLIVE GmbH,
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 8606-8544, F +49 9 11 8606-120089
info@medteclive.com
www.medteclive.com
Geschäftsführer: Christopher Boss
Registergericht Nürnberg HRB 35124
Ust-ID-Nr.: DE 318 204 224

4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse MedtecLIVE 2026 sind die Besonderen Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer am Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ zur MedtecLIVE 2026 und die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der Landesmesse Stuttgart GmbH, die organisatorischen (z. B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Stuttgart Messe Service-Portal/Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

Weiterhin gelten die Nutzungsbedingungen für die digitale Plattform der MedtecLIVE, da jeder Aussteller auch einen Eintrag auf dieser digitalen Plattform erhält. Widersprechen sich die Lizenz- und Nutzungsbedingungen der digitalen Plattform der MedtecLIVE und die Besonderen Teilnahmebedingungen der Fachmesse MedtecLIVE 2026, so haben letztere Vorrang.

Erbringt die Landesmesse Stuttgart Serviceleistungen, so gelten hierfür die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Serviceleistungen der Landesmesse Stuttgart.

5. Zulassung/Standflächenbestätigung

In Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt Folgendes: Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor der Standflächenbestätigung stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 350.

Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Junge innovative Unternehmen (Hersteller) mit Firmensitz in Deutschland, die im Rahmen des Förderprogramms vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Förderzusage erhalten haben mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

7. Beteiligungspreis ab 1.12.2025

EUR 681,90/m² (davon ist ein Eigenanteil von 40 % = EUR 272,76/m² bzw. 50 % = EUR 340,95/m² zu leisten).

Frühbuchervorteil für vollständige Anmeldungen, die bis 30.11.2025 eingehen

EUR 663,90/m² (davon ist ein Eigenanteil von 40 % = EUR 265,56/m² bzw. 50 % = EUR 331,95/m² zu leisten).

40 % für die ersten zwei, 50 % ab der dritten Messebeteiligung innerhalb des Förderprogramms. 60 % bzw. 50 % werden durch das BAFA erstattet. Die Mindeststandfläche beträgt 9 m².

Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.

Folgende Leistungen sind im Beteiligungspreis enthalten:

- Standfläche
- AUMA-Beitrag
- Marketing-Services
- Standbau und Grundmöblierung
- Reinigung und Entsorgungsservice
- Beleuchtung, Stromanschluss und -verbrauch bis 3 kW
- Bewachung
- Gemeinschaftsfläche mit betreutem Infostand innerhalb des Gemeinschaftsstandes

Details entnehmen Sie bitte beiliegendem Infoblatt Standbau Gemeinschaftsstand „Young Innovators“.

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.

8. Zahlungsbedingungen

Mit der **Anmeldebestätigung** kann dem Aussteller eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der voraussichtlichen Standflächenmiete berechnet werden.

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete unter Anrechnung der Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird zurückerstattet, wenn keine Zulassung und keine Standflächenbestätigung erfolgt. Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben.

Gleiches gilt für die Fälle, in denen ein zusätzlicher Aufwand dadurch entsteht, dass Rechnungen und/oder zugehörige Informationen, Daten und Dokumente durch den Veranstalter in Rechnungsabwicklungs-Systeme oder -Portale des Ausstellers eingepflegt werden.

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter, die Landesmesse Stuttgart GmbH und deren ServicePartner per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

10. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen.

11. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau: Mo 4. Mai 2026 7:00–20:00 Uhr

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Montag, 4. Mai 2026, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau: Do 7. Mai 2026 17:00–24:00 Uhr
Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

12. Standgestaltung, Standbetreuung

12.1 Standgestaltung

Die Standgestaltung ist bewusst transparent und einheitlich gehalten, um den Gemeinschaftsstandcharakter zu unterstreichen. Deshalb sind die seitlichen Wände zu Ihren Standnachbarn und ggf. die Rückwände zu den Gemeinschaftsflächen nicht vollständig geschlossen. Diese Öffnungen müssen bestehen bleiben.

Eine individuelle Standgestaltung ist dennoch möglich. Unser Standbauunternehmen berät Sie hier gerne. Fragen Sie im Zweifelsfall bei uns nach.

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. **Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten müssen frei zugänglich sein.** Dies bedeutet, dass mindestens 50 % der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten verstell** werden dürfen.

Die maximale Standbauhöhe im Gemeinschaftsstand liegt bei 2,50 m.

Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten. Für Hartfaserstandbegrenzungswände dürfen nur wasserlösliche Klebmittel verwendet werden. Das Bemalen von diesen Begrenzungswänden ist untersagt, sofern sie nicht vorher tapeziert wurden. Die Tapete oder andere Oberflächenbearbeitungen müssen nach der Messe vom Aussteller wieder entfernt werden. Ansonsten hat der Aussteller die entstandenen Kosten für das Entfernen zu tragen.

Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Besondere Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer am Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ zur MedtecLIVE 2026

(Fortsetzung)

Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuer-schutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein. Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

12.2 Standbetreuung

Kein Abbau von Ausstellungsständen und/oder keine Abgabe von Produkten vor Messeschluss (außer Proben, Muster und Werbepäsenten). Die Veranstaltung endet am letzten Messetag um 16:00 Uhr. Jeder Aussteller verpflichtet sich, bis zu diesem Zeitpunkt

- seine Standfläche mit Standpersonal zu besetzen
- keine Produkte an Interessenten auszuhändigen (außer Proben, Muster und Werbepäsenten)
- nicht mit dem Abbau des Ausstellungsstandes zu beginnen

Jede Zuwiderhandlung kann vom Veranstalter oder der Landesmesse Stuttgart mit einer Vertragsstrafe an den Aussteller geahndet werden. Die Vertragsstrafe beträgt 20 % der Nettostandmiete, mindestens jedoch EUR 500. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Aussteller von zukünftigen Beteiligungen an der MedtecLIVE auszuschließen.

13. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m² Standfläche 3 Ausweise und für je weitere volle 10 m² 1 weiteren Ausweis kostenlos. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauphase. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Einzelpreis von EUR 25 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer gekauft werden.

14. Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- **Gutschein-Code** (elektronischer Eintrittsgutscheincode). Dieser kann unendlich oft verwendet werden und ist nur online einlösbar. Die von den Besuchern eingelösten Eintrittsgutscheine werden dem Aussteller nicht in Rechnung gestellt.
- Weitere Gutschein-Codes (elektronische Eintrittsgutschein-Codes) können kostenlos im Ticket-Center bestellt werden
- **Einladungsmanagement und Gutschein-Monitoring** in unserem **Ticket-Center**
- **1 kostenlose Lead Success App**. LeadSuccess ermöglicht es, per Tablet/ Smartphone die Besuchertickets vor Ort zu scannen und so den Überblick über die Messekontakte zu behalten
- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis des **Messebegleiters** (kostenlose Abgabe an alle Besucher).

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller ein – auch nach der Messelaufzeit aktives **Online-Profil** auf www.medteclive.com – mit folgenden Leistungen zur Verfügung.

Der Aussteller ist für die von ihm für die Ausstellerverzeichnisse zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter bzw. die NürnbergMesse und die Landesmesse Stuttgart GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

- **Unternehmensprofil**: grundlegende Unternehmensinformationen (Name, Anschrift, Kontaktdaten) sowie weitere zusätzlich individualisierte Informationen (bspw. Logo, Unternehmensbeschreibung).
- Möglichkeit zur Leadgenerierung über das Unternehmensprofil sowie Echtzeit-Statistik und Lead-Dashboard
- **2 Inhalte bzw. Produkt-/Dienstleistungsprofile**: bestehend aus bspw. Produktbeschreibung, Bilder, Kennzeichnung als Neuheit.
- Eintrag des Unternehmensnamens und der Standnummer in die **Hallenpläne** auf der Website.
- **Link** von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen **Gegenlink**.

Darüber hinaus erhält der Aussteller folgende Online-Werbemittel:

- Lizenz- und kostenfreie Nutzung von **Digital Assets** (bspw. Logos, Anzeigen, Textmuster, Banner, Social-Media-Grafiken usw.) der MedtecLIVE (Downloadbereich auf www.medteclive.com)

15. Messepriorität

Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.

16. Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden von dem Veranstalter als verantwortlicher Stelle im Sinne des Datenschutzrechts sowie der NürnbergMesse als operativer Partner, der Landesmesse Stuttgart und gegebenenfalls von ServicePartnern unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO).

Gemäß des Grundsatzes der Datensparsamkeit und Datenvermeidung werden nur solche Daten verarbeitet, die zwingend zu den genannten Zwecken benötigt werden. Personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt. Es haben nur befugte Personen Zugriff auf Ihre Daten, die jeweils mit der technischen, kaufmännischen und kundenverwaltenden Betreuung befasst sind. Soweit gesetzlich erforderlich, wurden selbstverständlich die entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen.

Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, bis das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter beendet ist und die Daten auch aus anderen rechtlichen Gründen (z. B. wegen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen) nicht mehr benötigt werden.

Jeder Aussteller hat das Recht zur Beschwerde über diese Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz und kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder die eingeschränkte Verarbeitung verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder sein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Für Fragen steht der Veranstalter (MedtecLIVE GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg/data@medteclive.com) gerne zur Verfügung.

17. Datennutzung zu werblichen Zwecken

Der Veranstalter ist daran interessiert, die Kundenbeziehung mit seinen Ausstellern zu pflegen und ihnen Informationen und Angebote über eigene ähnliche Veranstaltungen und Dienstleistungen zukommen zu lassen. Daher werden die mit Einreichung der Anmeldung übermittelten Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse) von dem Veranstalter, der NürnbergMesse und gegebenenfalls von ServicePartnern des Veranstalters und der NürnbergMesse verarbeitet, um entsprechende veranstaltungsbezogene Informationen und Angebote gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO per E-Mail zu versenden.

Der Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter widersprochen werden; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Bei erfolgtem Widerspruch werden die Daten nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet. Der Widerspruch kann ohne Angabe von Gründen formfrei erfolgen, ohne dass hierfür gesonderte Kosten neben den üblichen Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen. Er sollte an MedtecLIVE GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg oder data@medteclive.com gerichtet werden.

18. Ausstellerausweise, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter oder die NürnbergMesse sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung.

Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.